

Asbest - 1-tägiger Auffrischungslehrgang für Sachkundige - nach TRGS 519 Anlage 5

NUTZEN

Der Sachkundenachweis nach TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest gilt aufgrund einer Änderung der rechtlichen Vorgaben nur noch für einen Zeitraum von 6 Jahren. Durch die Teilnahme an diesem Fortbildungslehrgang können Sie die Geltungsdauer Ihres Sachkundenachweises um 6 Jahre VERLÄNGERN.

WESENTLICHE SEMINARINHALTE

- Asbest - Verwendung, Eigenschaften, Gesundheitsgefahren
 - Aktuelle Regelungen: REACH-Verordnung, Gefahrstoffverordnung und TRGS 519 DGUV Information 201-012 (bisher BGI 664) "Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest"
 - Verwendungsbeschränkungen
 - Technische und organisatorische Maßnahmen, Arbeitsweisen gemäß TRGS 519 / Baustelleneinrichtung, Aufgaben der sachkundigen Person,
 - Gefährdungsbeurteilung / Anzeige der Arbeiten / Betriebsanweisung und Unterweisung, Arbeitsmedizinische Vorsorge
 - Persönliche Schutzausrüstung - Auswahl und Anwendung
- BITTE SENDEN SIE UNS VOR SEMINARBEGINN DEN BESTEHENDEN SACHKUNDENACHWEIS ALS KOPIE ZU.
Teilnahmevoraussetzungen:
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sind notwendig.
 - Sachkundige gemäß TRGS 519, Anl. 4, die ihren Sachkundenachweis aufrechterhalten wollen.
 - Gültiges Ausweisdokument in deutscher od. englischer Sprache (z.B. Personalausweis) bei Seminarbeginn vorweisen!

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEIT:
ESF-Förderung möglich (Erläuterungen unter: ESF-Förderbedingungen)

Termin/e	20.04.2027, 9:00 - 17:00 Uhr
Ort/e	Ausbildungszentrum Freiburg , Burkheimer Straße 12 , 79111 Freiburg
Seminar-Kosten	Mitglied: 390,00 € USt.-frei / Nichtmitglied: 450,00 € USt.-frei
Referent/innen	Dipl.-Ing. Martin Rastetter
Zielgruppe/n	Unternehmer, Führungskräfte, Facharbeiter für Sanierung

